

## **5.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere zur Verminderung der Emissionen sowie zur Messung von Emissionen und Immissionen**

Die geplanten Güllebehälter (BE 6 I+II), werden mit einer festen Abdeckung versehen, so dass aus diesen Behältern keine Geruchs- bzw. Ammoniakemissionen mehr freigesetzt werden können.

Siehe dazu auch die Ausführungen im Gutachten unter Punkt 4.4 der Antragsunterlagen.

Des weiteren werden die Fahrwege und die Silagelagerfläche möglichst sauber gehalten.

Eine Messung der Emissionen und Immissionen ist nicht vorgesehen.